

Antrag auf Eignungsfeststellung als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung

Hiermit wird die Eignungsfeststellung nach § 43 SGB VIII für die Tätigkeit als Assistenzkraft in folgender Kindertageseinrichtung für folgende Kindertagespflegeperson (= KTPP) beantragt:

1. Persönliche Angaben der KTPP/Assistenzkraft:

Nachname		Vorname		Geburtsdatum	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Festnetz	Mobil		E-Mail		
Erlernter (letzter) Beruf			Nationalität		

2. Einrichtung, in der die o. g. KTPP als Assistenzkraft tätig wird:

Name der Einrichtung					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Festnetz	E-Mail		Fax		

3. Träger der Einrichtung, in der die o. g. KTPP als Assistenzkraft tätig wird:

Name des Trägers					
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Festnetz	E-Mail		Fax		

4. Qualifikation

	Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegeperson mit 160 Unterrichtseinheiten (UE)
	Aufbauqualifizierung zur Assistenzkraft (40 UE)
	bereits abgeschlossen am: _____ wird voraussichtlich abgeschlossen am: _____

5. Ab wann wird die o. g. KТП als Assistenzkraft in der betreffenden Kindertageseinrichtung tätig?

--

6. Mit welcher Altersgruppe wird die Assistenzkraft arbeiten?

	0 - 3 Jahre
	3 - 6 Jahre

7. Erklärung

- 7.1 Für die Tätigkeit als Assistenzkraft müssen die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 Abs. 2 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 und Satz 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfüllt sein (s. Punkt 8).
- 7.2 Die Assistenzkraft muss zusätzlich zu der für die Erteilung der Pflegeerlaubnis erforderlichen Qualifizierung eine vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zertifizierte Qualifizierung mindestens im Umfang von 40 Stunden absolvieren und an Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 Stunden jährlich teilnehmen.
Die Qualifizierung kann berufsbegleitend erfolgen und muss innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten seit Beginn der Festanstellung abgeschlossen werden.
Während der berufsbegleitenden Qualifizierungsphase entfällt die Pflicht zur Teilnahme an den jährlichen Fortbildungsmaßnahmen (§ 18 Satz 4 AVBayKiBiG).
- 7.3 Die KТП muss dem Träger das Zertifikat der abgeschlossenen Aufbauqualifizierung zur Assistenzkraft (40 UE) innerhalb des ersten Tätigkeitsjahres vorlegen.
Auch die Teilnahme an den jährlich nötigen 15 Fortbildungsstunden muss dem Träger nachgewiesen und von diesem dokumentiert werden (s. Punkt 7.2).
Andernfalls erlischt die Eignung als Assistenzkraft.
- 7.4 Die Dokumentation über die Eignungsfeststellung einer Kindertagespflegeperson zur Tätigkeit als Assistenzkraft in einer Kindertageseinrichtung durch die Fachberatung Kindertagespflege kann erst nach der persönlichen Eignungsprüfung und nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (s. Punkt 8) und keinesfalls rückwirkend erfolgen.
- 7.5 Die Anerkennung zur Assistenzkraft beinhaltet den Qualifizierungsnachweis und die persönliche Eignungsprüfung, die durch die Fachberatung Kindertagespflege erfolgt.

8. Nötige Voraussetzungen und Unterlagen

		Ihre Bemerkung
Unterschriebener Antrag auf Eignungsfeststellung zur Assistenzkraft	Vordruck von uns	
Kontaktformular und Einverständniserklärung Datenspeicherung	Vordruck von uns	
Persönliche Erklärung	Vordruck von uns	
Führungszeugnis der Antragstellerin/des Antragstellers (muss zum Zeitpunkt der Ausstellung der Eignungsbescheinigung aktuell sein)		
Motivationsschreiben und Lebenslauf mit Lichtbild		
Schulabschlusszeugnis		
Ärztliches Gutachten inkl. Nachweis Masernschutz	Vordruck von uns	
Aktueller Erste-Hilfe-Kurs am Kind (9 UE) in Präsenz		
B2-Sprachlevel (Goethe-Zertifikat B2 - Goethe-Institut)		
Infektionsschutzbelehrung gem. § 43 IfSG (Erstantrag: Gesundheitsamt, Anlage II, Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz)		
Hygiene-/Lebensmittelverordnung (nach § 4 LMHV bzw. Verordnung (EG) Nr. 852/2004; online möglich unter: https://www.metro.de/wissen/reinigen-hygiene/hygienetrainings oder https://www.oncampus.de/unternehmen/hygiene-schulungen-kita)		
Eignungsgespräch bei der Fachberatung Kindertagespflege	Von uns	
Abgeschlossener Qualifikationskurs (160 UEs) zur Kindertagespflegeperson		

9. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung

Informationen zur Erhebung von Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Starnberg unter www.lk-starnberg.de/dsgvo_jugendamt.

10. Rücksendeadresse

Bitte senden Sie dieses Formular zur Bearbeitung zurück an:

Landratsamt Starnberg
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kindertagespflege
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg

11. Dokumentation über die Eignungsfeststellung

Sowohl der Träger als auch die KТПP erhalten einen Abdruck der Dokumentation über die Eignungsfeststellung zugeschickt.

12. Dokumentation über die Eignungsfeststellung

Die Bewerberin/der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass an sämtlichem Schriftverkehr, der diesen Vorgang der Eignungsfeststellung betrifft, der Träger beteiligt werden kann.

Träger		
Folgende E-Mail-Adressen sollen dazu genutzt werden:		E-Mail
Bewerberin/Bewerber:	Nachname	Vorname

Auch mündliche Informationen, die diesen Vorgang der Eignungsprüfung betreffen, dürfen dem Träger von Seiten der Fachberatung Kindertagespflege in Form von Gesprächsnotizen mitgeteilt werden.

13. Unterschriften

Antragstellende KТПP auf Eignungsfeststellung zur Assistenzkraft

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

und

Träger der Einrichtung, in der die o. g. KТПP als Assistenzkraft tätig wird

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------